

Einverständniserklärung

für die selbständige Durchführung eines COVID-19- Schnelltests an der Schule

Die selbständige Durchführung eines COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für den Test und die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang damit. Weitere Informationen über die Durchführung des Tests sind dieser Erklärung beigelegt.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt.

Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Bitte füllen Sie nachfolgende Zeilen aus und geben Sie die unterschriebene Einverständniserklärung Ihrem Kind mit in die Schule. Vielen herzlichen Dank!

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Telefonnummer der/des Erziehungsberechtigten: _____

Ich willige ein,
 willige nicht ein,

dass mein unter 14jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

Ort und Datum

Unterschrift